

Herrn
Markus Bollen
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach Postfach 20 09.20
51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik
- Zentraler Dienst -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Michael Schirmer, Zimmer 318
Tel.: 0 22 02 / 14 13 56
Fax.: 0 22 02 / 14 70 13 56
Email: m.schirmer@stadt-gl.de
Termine bitte nach Vereinbarung

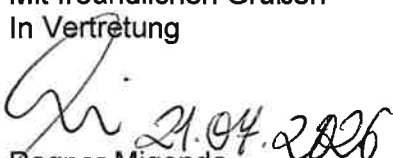
15.07.2026

Ihre Anregung aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.07.2026 zu Ortseingangs- und ausgangsschildern (Bezeichnung Stadtteil)

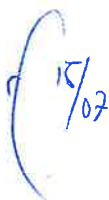
Sehr geehrter Herr Bollen,

anbei überreiche ich Ihnen die nach wie vor aktuelle Beschlusslage zur Aufnahme des Begriffs „Stadtteil“ auf den Ortseingangs- und ausgangsschildern in Bergisch Gladbach.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Ragnar Migenda
Erster Beigeordneter

Anlage


15/07


17/07

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0364/2015

öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Umbenennung der seit 1975 als Wohnplätze bezeichneten Ortsteile von Bergisch Gladbach in Stadtteile

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, eine Umbenennung der 25 Wohnplätze in Stadtteile vorzunehmen und den Begriff „Wohnplatz“ nicht weiter zu verwenden.
2. Der Stadtteil „Alt Refrath“ wird künftig ohne Bindestrich geschrieben.
3. Soweit eine Änderung der Beschilderung notwendig ist, sollte diese im Rahmen von anstehenden Austauschmaßnahmen und somit kostenneutral durchgeführt werden.

Sachdarstellung / Begründung:

I. Bisherige Beschlusslage

Bürgeranregung

Herr Herbert Stahl hatte mit Schreiben vom 14.04.2013 gem. § 24 GO im Rahmen eines Bürgerantrages angeregt, die seit 1975 als Wohnplätze bezeichneten Ortsteile von Bergisch Gladbach in Stadtteile umzubenennen.

Der Ausschuss für Anregung und Beschwerden hatte sich in seiner Sitzung vom 03.07.2013 mit der Anregung befasst und diese in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Gleichzeitig empfahl der Ausschuss, einen eventuell notwendigen Austausch von Orts- und Straßenschildern möglichst kostenneutral durchzuführen.

Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte sich am 24.03.2014 mit dem Thema befasst und ist einstimmig dem nachfolgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt:

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet grundsätzlich die Umbenennung der bisher als Wohnplätze bezeichneten Ortsteile in Stadtteile.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einteilung und Benennung der Stadtteile auf der Basis der Vorlage des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach vom 08.12.1998 zu prüfen, ggf. zu ergänzen und dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der nächsten Ratsperiode zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.**
- 3. Der Haupt- und Finanzausschuss folgt der Empfehlung des Ausschusses für Anregung und Beschwerden, einen eventuell notwendigen Austausch von Orts- und Straßenschildern möglichst kostenneutral durchzuführen.**

Bereits der Hauptausschuss vom 09.06.1998 hatte sich auf eine Anregung des Altbürgermeisters Franz Karl Burgmer mit diesem Thema befasst. Herr Burgmer hatte seinerzeit beantragt,

- den Stadtdirektor zu beauftragen, einen Satzungsentwurf oder Beschlussvorschlag vorzubereiten, der die Namen der Stadtteile bzw. Ortsteile und die straßengenaue Abgrenzung festlegt.
- Als allgemeine Vorgabe solle hierfür die bereits vorhandene Wohnplatzgliederung zugrunde gelegt werden
- Die Einordnung solle auf den Namen „Bergisch Gladbach“, der nun für die Gesamtstadt gelte, Rücksicht nehmen.
- Die Bezeichnungen „Zentrum“ oder „City“ sollten bei amtlichen Angaben unterlassen werden.

Der Hauptausschuss hatte seinerzeit folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Die Bezeichnung „Bergisch Gladbach“ gilt nur für das gesamte Stadtgebiet.

2. Der Wohnplatz 21 erhält zukünftig die Bezeichnung „Stadtmitte“.

3. Zur Beschilderung wird dem Stadtdirektor als Straßenverkehrsbehörde empfohlen, folgende Varianten zu wählen:

a) für die Beschilderung an den Stadtgrenzen von Bergisch Gladbach:

**Bergisch Gladbach
Stadtteil x
Rheinisch-Bergischer Kreis**

b) für die Beschilderung innerhalb des Stadtgebietes wird künftig angewendet:

**Stadtteil x
Stadt Bergisch Gladbach
Rheinisch-Bergischer Kreis**

4. (...) (nicht relevant für diese Vorlage)

II. Erläuterungen zur jetzigen Vorlage

Die Verwaltung hat sich im Vorfeld aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.03.2014 noch einmal intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit auf Basis der Vorlage an den Hauptausschuss vom 08.12.1998 die Frage einer Zusammenfassung einzelner Wohnplätze zu Stadtteilen und sich daraus ergebende Veränderungen in Straßenzuordnungen und Zusammenfassungen von bisherigen, teilweise historischen Bezeichnungen unter einem Stadtteilnamen sinnvoll sind. Bereits in der damaligen Sitzung hatte die Verwaltung folgende Bedenken erhoben:

- Jeder vollständige Neuansatz bei der Stadtgliederung würde einen großen Abstimmungsprozess innerhalb und außerhalb der Verwaltung erforderlich machen und könnte zu (noch) größeren Diskussionen in der Politik und in der Bevölkerung führen.
- Eine Aufarbeitung historischer Grenzen wäre aufwendig und würde nicht mehr als Anhaltspunkte für eine Stadtteileinteilung bieten. Sie kann geänderte Siedlungsstrukturen oder im heutigen lokalen Bewusstsein wirksame Siedlungszusammenhänge (kleinräumige Identitäten) nur unzureichend berücksichtigen. Beispielhaft wird dies deutlich, wenn man die (historisch mit größtem Aussagewert versehenen) Gemarkungsgrenzen betrachtet, die im Urkataster des 19. Jahrhunderts festgelegt wurden, jedoch historisch auf den Honschaften der frühen Neuzeit fußen: Gladbach, Paffrath, Combüchen, Gronau, Sand, Bensberg Freiheit, Bensberg Honschaft, Refrath, Herkenrath, Dürscheid, Eschbach, Immekeppel (es „fehlen“ dagegen z.B. Schildgen, Hand, Hebborn, Heidkamp, Romaney, Lückerrath, Moitzfeld, Frankenforst, um

nur einige zu nennen)

- Eine Ermittlung der „kleinräumigen Identitäten“ durch Befragungen der Bevölkerung wäre ausgesprochen zeit- und kostenintensiv, würde ebenfalls wieder kritische Diskussionen auslösen und voraussichtlich auch kein geschlossenes Meinungsbild zeigen.

Diese Bedenken haben auch heute noch unverändert Gültigkeit.

Demgegenüber sprachen nach Einschätzungen der Verwaltung die meisten Argumente dafür, die bisherige „Wohnplatzeinteilung“ zugrunde zu legen:

- Die im Rahmen der kommunalen Neugliederung vorgenommene Einteilung in 6 statistische Bezirke und 25 Wohnplätze basierte im Gebiet der ehemaligen Stadt Bensberg auf einer Einteilung in Ortsteile. Bei der ehemaligen Stadt Bergisch Gladbach wurde die Wohnplatzeinteilung, wie im entsprechenden Erlass der Bezirksplanungsbehörde vorgeschrieben, auf historischen, schulischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Bindungen aufgebaut. Die Einteilung wurde unter Federführung des damaligen Amtes 12 mit den Ämtern 10, 33, 40, 60, 61, 62, und 66 erarbeitet.
- Der Hauptausschuss der neuen Stadt Bergisch Gladbach hat diese Einteilung in statistische Bezirke und Wohnplätze in seiner Sitzung am 15.07.1975 beschlossen.
- Alle Fachplanungen, statistischen Auswertungen und Planungen (auch außerhalb der Verwaltung) basieren auf dieser Gliederung. (Eine Umrechnung/ Rückrechnung wäre nur für den Zeitraum ab 1985 möglich und überdies sehr arbeits- und zeitaufwendig.)

Aktuell stellt sich die statistische Gliederung wie folgt dar:

Statistischer

Bezirk

Wohnplätze

1	11 Schildgen, 12 Katterbach, 13 Nußbaum, 14 Paffrath, 15 Hand,
2	21 Gladbach, 22 Hebborn, 23 Heidkamp, 24 Gronau,
3	31 Romaney, 32 Herrenstrunden, 33 Sand,
4	41 Herkenrath, 42 Asselborn, 43 Bärbroich,
5	51 Lückerrath, 52 Bensberg, 53 Bockenberg, 54 Kaule, 55 Moitzfeld
6	61 Refrath, 62 Alt Refrath, 63 Kippekausen, 64 Frankenforst, 65 Lustheide

Die Intention des Petenten mit seinem Antrag, dem sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden und der Haupt- und Finanzausschuss im Grundsatz angeschlossen haben, war auch nicht eine historische Aufarbeitung der Grenzziehung einzelner Stadtteile (Wohnplätze), sondern vielmehr lediglich die Begriffsklarstellung, dass es sich um Stadtteile handelt. Der Begriff „Wohnplatz“ soll im Sinne von Klarheit und Gebräuchlichkeit zugunsten des allgemein üblichen Wortes „Stadtteil“ nicht mehr verwendet werden.

Die Verwaltung schließt sich diesem Vorschlag an und empfiehlt daher dem

Hauptausschuss, die Stadtteile auf der Basis der vorhandenen statistischen Wohnplatzeinteilungen zu bilden. Wie bereits in der Stellungnahme zur Vorlage vom 08.12.1998 wird davon abgeraten, auch nur geringfügige „Grenzveränderungen“ vorzunehmen

Im Zuge der Vorlagenerstellung hat der Leiter des Stadtarchivs zu Recht angeregt, den Stadtteil „Alt Refrath“ zukünftig ohne Bindestrich zu schreiben. Der Straßenname „Alt Refrath“ schreibt sich ohne Bindestrich, ähnlich wie der Straßenname „Alt Lückerrath“. Unterschiedlich Schreibweisen gleichlautender Straßen- und Stadtteilnamen könnten jedoch zu Verwirrung führen. In der 1995 erschienenen ersten Auflage des vom Stadtarchiv herausgegebenen Straßennamenbuches wurde das Kapitel „Alt Refrath“ ebenfalls ohne Bindestriche geschrieben.

Zahl und Größe der Stadtteile

Auf der Basis der Wohnplätze kann die Zahl der zu bildenden Stadtteile durch den Haupt- und Finanzausschuss prinzipiell frei festgelegt werden. Denkbar ist die ganze Bandbreite von 25 Stadtteilen bis zur Zusammenfassung einzelner Wohnplätze entsprechend den statistischen Bezirken (6) oder zu noch größeren Einheiten (4 o. 5).

Zur Orientierung werden im Folgenden die aktuellen Einwohnerzahlen der Wohnplätze mitgeteilt:

Wohnplatz		Einwohnerzahl
Nr. 11	Schildgen	6.241 ¹
Nr. 12	Katterbach	4.717 ¹
Nr. 13	Nußbaum	1.139 ¹
Nr. 14	Paffrath	7.012 ¹
Nr. 15	Hand	8.577 ¹
Nr. 21	Stadtmitte	11.092 ¹
Nr. 22	Hebborn	6.090 ¹
Nr. 23	Heidkamp	6.133 ¹
Nr. 24	Gronau	6.183 ¹
Nr. 31	Romaney	659 ¹
Nr. 32	Herrenstrunden	1.038 ²
Nr. 33	Sand	2.387 ¹
Nr. 41	Herkenrath	3.756 ³
Nr. 42	Asselborn	900 ¹
Nr. 43	Bärbroich	1.344 ¹
Nr. 51	Lückerath	3.741 ¹
Nr. 52	Bensberg	5.468 ¹
Nr. 53	Bockenbergr	2.743 ¹
Nr. 54	Kaule	3.555 ¹
Nr. 55	Moitzfeld	4.560 ¹
Nr. 61	Refrath	8.833 ¹
Nr. 62	Alt Refrath	2.985 ¹
Nr. 63	Kippekausen	2.474 ¹
Nr. 64	Frankenforst	5.255 ⁴

Nr. 65	Lustheide	3.348 ¹
		110.230 ⁵

¹ Stand: 31.12.2010

² Stand: 31.12.2011

³ Stand: 31.12.2014

⁴ Stand: 31.12.1012

⁵ Abweichung in Höhe von 582 verglichen mit der Zahl der gesamten Einwohnerzahl Bergisch Gladbachs vom 31.12.2014

Entgegen der damaligen Meinung erscheint der Verwaltung die bloße Umbenennung der 25 Wohnplätze in Stadtteile – die auch im Sinne des Petenten ist – als die beste und unproblematischste Variante. Hierzu mag es in der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss bzw. im Rat dann noch abweichende Vorschläge geben. Ergänzend sei angemerkt, dass auch die Hauptsatzung in § 3, Satz 2 von „Stadtteil“ und nicht von „Wohnplatz“ spricht.

Kosten der Beschilderung

Wie bereits eingangs erwähnt, war der Haupt- und Finanzausschuss der Empfehlung des Ausschusses für Anregung und Beschwerden gefolgt, einen eventuell notwendigen Austausch von Orts- und Straßenschildern möglichst kostenneutral durchzuführen. Zur Orientierung sind nachfolgend die aktuellen Preise für ggf. neu zu erstellende Schilder aufgeführt:

Ortstafeln, deren Größe verbindlich vorgeschrieben (600 x 900 und 840 x 1260 mm) ist, kosten jeweils 57,33€ (dank Rahmenvertrag mit dem Kreis, ansonsten 78,54€).

Im Stadtgebiet befinden sich derzeit 50 Ortstafeln.

Die Kosten für Wegweisertafeln und Vorwegweiser sind abhängig von der Größe und der Beschriftung und betragen 172,55€ pro m² (auch über den Rahmenvertrag).

III. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, eine Umbenennung der 25 Wohnplätze in Stadtteile vorzunehmen und den Begriff „Wohnplatz“ nicht weiter zu verwenden. Außerdem wird vorgeschlagen, den Stadtteil „Alt Refrath“ künftig ohne Bindestrich zu schreiben.

Soweit eine Änderung der Beschilderung notwendig ist, sollte diese im Rahmen von anstehenden Austauschmaßnahmen und somit kostenneutral durchgeführt werden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0	0
Aufwand	0	0
Ergebnis	0	0
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des
Rates am 03.11.2015
- öffentlich -**

18. Umbenennung der seit 1975 als Wohnplätze bezeichneten Ortsteile von Bergisch Gladbach in Stadtteile
0364/2015

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die 25 Wohnplätze der Stadt Bergisch Gladbach werden in Stadtteile umbenannt und der Begriff „Wohnplatz“ nicht weiter verwendet.**
- 2. Der Stadtteil „Alt Refrath“ wird künftig ohne Bindestrich geschrieben.**
- 3. Soweit eine Änderung der Beschilderung notwendig ist, sollte diese im Rahmen von anstehenden Austauschmaßnahmen und somit kostenneutral durchgeführt werden.**